

## Vorwort des Herausgebers

Dieser Sammelband geht an die Grenzen – und will sie überschreiten. Die titelgebenden »Grenzen im Völkerrecht« weisen dabei zwei Dimensionen auf: Die Beiträge gehen sowohl der Bedeutung der Grenzen im Völkerrecht als auch der Grenzen des Völkerrechts nach.

Zunächst zu den Grenzen im Völkerrecht: Die physischen Grenzen verlieren angesichts der unter dem Sammelbegriff der Globalisierung zusammengefassten politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozesse und Phänomene zunehmend an Bedeutung. Doch die Aufrüstung der europäischen Außengrenze zeigt, dass selbst eine Generation nach dem Fall der Berliner Mauer der dem Völkerrecht zugrunde liegende Universalismus der Werte neu erkämpft und bestätigt werden muss – gerade entlang von Grenzen. Die faktische Porosität von Grenzen konterkariert die ihnen zugeschriebene Bedeutung. Auch 365 Jahre nach dem Westfälischen Frieden, der mythologischen Geburtsstunde des Völkerrechts, sind Grenzen weiterhin dessen zentrales Charakteristikum: zumal Völkerrecht in seinem Kernbestand das Recht der durch Grenzen getrennten Völkerrechtssubjekte verbleibt.

Doch das Völkerrecht als Regime der Interaktion (auch) seiner durch Grenzen getrennten Subjekte kennt selbst Grenzen: faktische wie philosophische. Was einst der große österreichische Sprachphilosoph Ludwig Wittgenstein in seinem *Tractatus logico-philosophicus* (London 1922) über die Sprache schrieb, gilt auch für das Völkerrecht: »Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt«. Die Grenzen des Völkerrechts (also die Grenzen dessen, was in völkerrechtlicher Terminologie und in völkerrechtlichen Konzepten fassbar ist) bedeuten die Grenzen der völkerrechtlichen Welt. Doch diese Grenzen sind im Fluss. Technologische Entwicklungen verlangen nach normativen Antworten. Die Ausübung von öffentlicher Gewalt in postnationalen Konstellationen setzt dessen völkerrechtliche Einhegung voraus. Neue Akteure drängen auf das völkerrechtliche Parkett; neue Rechtsformen werden relevant. Das Völkerrecht muss sich wandeln, um sich seiner Relevanz auch in Zukunft zu versichern.

Arbeit an Grenzen ist im selben Maße herausfordernd wie ihre Ergebnisse Kontroversen zuneigen. Gut, dass die Beiträge, die dieser Sammelband vereint, zu großen Teilen einer Tagung entstammen, die sich zum Ziel gesetzt hat, den aktuellen Herausforderungen des Völkerrechts mit offenem Visier zu begegnen: dem 6. Workshop des Arbeitskreises junger Völkerrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (AjV), der am 20. und 21. Oktober 2012 in Graz (Österreich) stattfand.

Der AjV hat sich zum Ziel gesetzt, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, junge Praktikerinnen und Praktiker des Völkerrechts im deutschsprachigen Raum zu organisieren und den wissenschaftlichen Dialog zu fördern. Die jährlichen Workshops spielen dabei eine zentrale Rolle.

Die Beiträge in diesem Sammelband sind in sechs Kapitel gegliedert. In der Einführung (I) entwickelt Matthias C. Kettemann Perspektiven und Potenziale der Grenzen im Völkerrecht. Im zweiten Kapitel, das sich dem Zweck des Völkerrechts widmet – nämlich dem Schutz von Grenzen oder dem Schutz von Menschen – untersuchen Manuel Brunner die Bedeutung von Staatsgrenzen in Afrika und Ralph Janik den Zusammenhang zwischen Schutzverantwortung und secessionistischen Strömungen. Ines Gillich zeigt auf, welche Bedeutung Grenzen bei der Anwendung von Menschenrechtsverträgen aufweisen und wie diese durch extra-territoriale Anwendung in der Praxis der inter-amerikanischen Menschenrechtsorgane überschritten werden.

Kapitel III analysiert die Antworten des Völkerrechts auf die wachsenden Migrationsströme und die menschenrechtlichen Herausforderungen des Asylsystems nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Stefan Salomon kritisiert die normativen Antworten Europas auf den Arabischen Frühling in Form verstärkter Grenzüberwachung im Mittelmeer. Paul Gragl wendet den Blick Straßburg zu und bewertet die Folgen des M.S.S.-Urteils für Realität und Zukunft des europäischen Asylsystems. In Krzysztof Chmielewskis Beitrag finden wir eine neue Lesart von Artikel 8 EMRK als Möglichkeit für abgewiesene Asylwerber, dauerhaft Grenzen zu überwinden. Schließlich diskutiert Kristin Haußner, inwieweit das bestehende Flüchtlingsrecht angesichts Umwelt-, Klima- und Katastrophenflüchtlingen auf immanente und externe Grenzen trifft.

Kapitel IV ist den Grenzen staatlicher Hoheitsgewalt gewidmet. Dana Schmalz untersucht, inwieweit Grenzen eine Herausforderung für die Legitimation demokratischer Prozesse darstellen können und

welche Chancen der Internationalisierung des Rechts für die demokratische Inklusion innewohnen. In Melanie Finks Beitrag finden wir eine Analyse der Grenzen von Zurechnung im Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Reinmar Nindler zeigt abschließend auf, welche Grenzen der völkerrechtlichen Regulierbarkeit privater Militärunternehmen gesetzt sind.

Die abschließenden beiden Kapitel V und VI warten mit Grenzgängen zwischen Technologie bzw. Theorie und Recht auf. Markus Schröder zeigt die Grenzen des Völkerrechts bei der Regulierung des Datenschutzes auf und fragt, ob Selbstregulierung eine funktionale Alternative darstellt. Matthias C. Kettmann verteidigt den Charakter des Völkerrechts als Rechtsordnung gegenüber Kritik an dessen Vermachtung. Lando Kirchmair überwindet schließlich tradierte theoretische Grenzen und verortet die autonome Rechtsordnung der EU jenseits der Dichotomie von Monismus und Dualismus neu.

Der Dank des Herausgebers, den es hier auszusprechen gilt, kennt auch keine Grenzen. Unser Dank ergeht insbesondere an Prof. Dr. Wolfgang Benedek, den Leiter des Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz, der seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets dazu anhält, Grenzfälle des Völkerrechts zu untersuchen und disziplinierte Grenzen zu überschreiten.

Ein besonderer Dank ergeht auch an Jan Sramek, der als Innovationsmotor der österreichischen juristischen Verlagslandschaft selbst ein begeisterter Grenzgänger ist, und seinen Mitarbeiter(inne)n Katharina Retzl, Sabine Warschitz und Michael Mysik, die für eine rasche und sorgfältige Drucklegung dieses Bandes Sorge getragen haben.

Ein großer Dank gilt auch Heike Montag und Stefan Salomon, die bei der Organisation des 6. Workshops des AjV wichtige Beiträge geleistet haben.

Verlag und Herausgeber danken auch der Universität Graz, die sowohl mit einem Druckkostenzuschuss die Drucklegung dieses Werkes ermöglicht hat als auch den 6. Workshop des AjV selbst finanziell unterstützt hat.

Dieser Band zeigt nicht zuletzt, dass Grenzen auch in Zeiten rechtlicher und faktischer Entgrenzung höchst relevant sind. Ihre Janusköpfigkeit – ihre systemstabilisierende aber Universalitätsansprüche teils relativierende Wirkung – zeigen die Studien in diesem Band in beeindruckender Weise auf. In 14 thematischen Beiträgen laden junge Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler zu einer Grenzbegehung. Sie

vermessen einige der interessantesten Grenzregime, untersuchen ausgewählte schwierige Grenzfälle und setzen wichtige völkerrechtliche Grenzmarken.

Mit »Wovon man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen« schloss Wittgenstein seinen *Tractatus*. Über Grenzen im Völkerrecht indes soll man sprechen – und über sie lesen.

Graz, im Mai 2013

*Matthias C. Kettemann*